



Freier Waldorfkindergarten Konstanz
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik
Konstanz e.V.

Waldorfkindergarten, Mannheimerstrasse 2, 78467 Konstanz

Institutionelles Gewalt und Sexuelschutzschutzkonzept des Waldorfkindergarten Konstanz



„Das Kind in Ehrfurcht empfangen, In Liebe erziehen In
Freiheit entlassen“

Rudolf Steiner

Inhaltsverzeichnis

1.Wohl und Würde	3
2.Die Gewährleistung der Bedürfnisse und Förderung von Kompetenzen im Alltag.....	4
3.Schutz gewähren und Selbstschutz.....	5
4.Situationen des Alltags.....	5
5.Erziehungspartnerschaft.....	6
6.Sexualpädagogisches Konzept.....	7
A Ziele	
B Sexuelle Entwicklungsstufen	
C Haltung der Erzieher	
D Doktorspiele	
E Tägliche Arbeit	
7. Umgang mit Verhaltensherausforderungen/Inklusion.....	9
8. Gefahrenzonen Räumlichkeiten.....	9
9. Risikofaktoren in der Interaktion der Kinder.....	10
10. Risikofaktoren Eltern.....	10
11. Risikofaktoren zwischen den Mitarbeitern Und Erwachsenen untereinander.....	10
12. Leitfaden für Anliegen der Eltern.....	11
13. Maßnahmen nach §45 SGB VIII.....	12
14. Diagramm zum Verfahrensablauf bei Machtmissbrauch.....	13

1. Wohl und Würde

Das Wohl und die Würde der uns anvertrauten Kinder steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention und der Waldorfpädagogik basierend auf dem anthroposophischen Menschenbild übernehmen wir bewusst Verantwortung für das Wohlergehen unserer Kinder und schützen deren Unversehrtheit vor äußeren und inneren Gefahren (Gefährdung durch Sorgeberechtigte oder Dritte und durch MitarbeiterInnen). Das zu fördernde Kindeswohl ist Ergebnis einer Übereinkunft von Eltern und KollegInnen, welcher sorgfältige, individuelle Betrachtungen des jeweiligen Kindes vorausgehen. Die gesetzliche Verankerung des Kinderschutzes „Neben angemessener Versorgung brauchen Kinder besonderen Schutz. Sie haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor Misshandlung oder Verwahrlosung, grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter, vor sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung“ (UN-Kinderrechtskonvention Art. 19-22, 30, 32-38) Diese und alle weiteren Deklarationen der UN-Kinderrechtskonvention als oberste Maxime des Kinderschutzes werden in Deutschland für alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Sozialgesetzbuch (SGB) VIII und seit 2012 im Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG konkretisiert. Beide Gesetze verdeutlichen die Notwendigkeit einer sowohl präventiven als auch intervenierenden Umsetzung des Kinderschutzes in Kindertageseinrichtungen. Präventive Maßnahmen folgen dem übergeordnete Ziel, das Wohl von Kindern zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern (§1 SGBVIII). Bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung sollen Eltern durch Informationen, Beratung und Hilfe unterstützt werden. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sprechen damit mögliche Bedürfnisse und Bedarfe der Schutzbefohlenen und ihren Familien sowohl im Kern der Familie als auch im öffentlichen Leben an.

Darüber hinaus weist **§ 8a,4 SGB VIII** auf die *intervenierende Pflicht der Kindergärten* hin. Die Klärung eines möglichen Gefährdungsrisikos im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung legt der Gesetzgeber hier aus den Händen des Fachdienstes für Jugend und Soziales in die Hände der Einrichtungen. Dabei geht aus dem Gesetz eine klare Vorgehensweise hervor. Unsere Kindertagesstätte hat sich für ein integriertes Konzept zur Prävention, Beratung, Früherkennung, Krisenintervention, rechtzeitigen Hilfestellung und Frühförderung entschieden. Präventiver Kinderschutz im Waldorfkindergarten Südstadt Tübingen Unser Förderauftrag nach § 22 ff. SGB VIII umfasst Betreuung, Erziehung und Bildung und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Demzufolge ist der Schutz des Kindeswohls eine wesentliche Ausrichtung der täglichen pädagogischen Arbeit, die in allen Belangen der Kinder erkennbar sein muss. Grundlegend ist dabei eine Erziehungshaltung, die von Wertschätzung und Aufmerksamkeit geprägt ist.

Damit sollen die Würde, die Rechte und Intimsphäre der Kinder gewahrt werden. Insbesondere seien hierbei die Rechte auf Leben und persönlicher Entwicklung, auf Kindeswohl, Versorgung und Schutz, auf Gleichbehandlung und Beteiligung gemäß Entwicklungsstand genannt (UN-Kinderrechtskonvention).

2. Die Gewährleistung der Bedürfnisse und Förderung von Kompetenzen im Alltag

Das Wesen des Kindes im Ganzen zu erkennen und seine ureigensten Anlagen und Qualitäten zur Erfüllung zu bringen ist oberstes Ziel und zugleich grundlegendste Haltung in der Waldorfpädagogik. So begleiten wir das Kind auf seinem Weg in unsere Gemeinschaft. Ein beständig feinfühliges pädagogisches Verhalten stellt die Bedürfnisse und Kompetenzen der Kinder in den Mittelpunkt. Durch tägliche Reflexionsgespräche und fachlichen Austausch überprüfen wir unsere Beobachtungen und justieren unser Handeln zu jedem Kind hin. Wir machen uns die aktuell vorherrschenden körperlich, seelisch und geistige Grundbedürfnisse des Kindes bewusst und stimmen den Personaleinsatz und das pädagogische Angebot darauf ab. Eine beständig hohe Fachkompetenz des Personals und einen entsprechend angepassten Betreuungsschlüssel machen viele individuelle Wege der Kinder möglich. So erstreben wir das ganzheitliche Wohlbefinden von jedem Kind zu jeder Tageszeit. In der Waldorfpädagogik liegt der Fokus auf dem möglichst freilassenden Fantasienspiel am Vor- und Nachmittag. Dadurch bekommen die Kinder mehrmals täglich die Möglichkeit sich im Spiel ganzheitlich auszudrücken und Erlebnisse zu verarbeiten. Dieser spielerische Ausdruck bietet den ErzieherInnen die Möglichkeit das Kind an seinem Entwicklungsstand wahrzunehmen.

Grenzverletzendes Verhalten oder derartige Erlebnisse eines Kindes werden erkennbar und ernstgenommen. Wir bieten verlässlichen Beistand, so dass die Kinder im Spiel verarbeiten und zur Ruhe kommen können. Dabei sorgen wir für würdevollen Schutz sowohl der betroffenen Kinder als auch der Gruppe. Auch mögliche körperliche oder seelische Gewalt, Misshandlung oder erniedrigende Erfahrungen außerhalb der Einrichtung nehmen im Spiel eines Kindes Gestalt an. Im Malen oder Bienenwachskneten finden die Kinder eine weitere psychohygienische Ausdrucksmöglichkeit. Ein ehrliches, offenes Miteinander zwischen Kindern und ErzieherInnen basierend auf transparenten Regeln schützt die Kinder vor seelischer und psychischer Gewalt ausgehend von Erwachsenen und Kindern innerhalb des Kindergartens. In der Erprobung ihrer Sozialkompetenzen lassen wir die Schutzbefohlenen nicht allein. Konflikte unter Kindern werden stets respektvoll und mit dem Ziel der Lernchancen aller Beteiligten begleitet. Als lernbegleitende Erwachsene können wir sowohl unfaire Überforderungen als auch autoritäre Bevormundung vermeiden. Am Vorbild der Erwachsenen erleben die Kinder gewaltfreie Konfliktlösung.

In **wöchentlichen Gesprächsrunden** (Teamsitzungen) und Fachtagen arbeitet das Team an diesen Kompetenzen. Ein Kind, das in der geführten Bewegung in unseren Reigenspielen und in der Eurythmie gelernt hat, seine körperlichen Grenzen und die anderen Menschen wahrzunehmen und zu respektieren, läuft weniger Gefahr, in eskalative Gewalt- und Missbrauchssituationen verstrickt zu werden. So dienen sensorische Tast- und Bewegungserfahrungen dazu, die Kinder ganzheitlich zu stärken, personale und soziale Kompetenzen zu erlernen und geben ihnen die Möglichkeit, ein Gefühl inneren Gleichgewichts zu entwickeln. Kinder brauchen Vorbilder, Sicherheit und emotionalen Beistand, damit sie lernen, wie sie auf unangenehme und bedrohliche Situationen erfolgreich reagieren können. Ohne ein gesundes Körpergefühl und Schutz von Bezugspersonen fühlen sich Kinder hilflos und der Gewalt ausgeliefert. Vorbeugend handeln, Stärkung des inneren Wohlbefindens und ganzheitliche Erarbeitung von Handlungsalternativen gehören zu den Schwerpunkten eines Präventionsprogramms, an dem die pädagogischen Fachkräfte sowie die Eltern beteiligt werden.

3. Schutz gewähren und Selbstschutz

Schutz gewähren und Selbstschutz mit Kopf, Herz und Hand erlernen ist das gemeinsame Ziel für Kinder, ErzieherInnen und Eltern in unserer Einrichtung.

Beteiligung von Kindern Waldorf-Erziehung versteht sich als eine Erziehung zur Freiheit. Den Kindern soll der Raum und die Möglichkeit gegeben werden, sich zu selbstverantwortlichen, tatkräftigen, freien Erwachsenen zu entwickeln. In der Begleitung und Unterstützung ihrer in aufeinander aufbauenden Phasen verlaufenden Entwicklung achten wir sorgfältig auf die Anliegen und Äußerungen der Kinder, nehmen sie ernst und berücksichtigen sie bei den Entscheidungen des Kindergartenalltags. Der kindlichen Natur entspricht es, sich gestaltend in die Welt einzubringen. Wir gestalten im Waldorfindergarten deshalb unseren Alltag so, dass die Kinder in all seinen Facetten an ihm teilhaben und durch diese Teilhabe lernen. In einem verlässlichen, rhythmischen Tages- und Wochenablauf gibt es für die Kinder jeden Tag vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten, die sie nach kurzer Zeit gut kennen und gern in größtmöglicher Freiheit ergreifen. Wir gestalten den Tagesrhythmus so, dass sich kurze geführte Aktivitäten für die ganze Gruppe (z.B. Reigen oder Kreisspiele, Märchen erzählen) abwechseln mit „Freispielzeiten“ drinnen oder draußen, während derer die Kinder sich entscheiden können, an welchen Aktivitäten oder Tätigkeiten sie sich beteiligen wollen.

Beispielsweise werden jahreszeitliche Basteleien angeboten, ein Handarbeits- und ein Maltisch ist vorbereitet, Arbeiten mit Werkzeugen an der Werkbank oder auch Helfen bei der Essenszubereitung ist möglich. Die Kinder schließen sich einer Tätigkeit an oder folgen direkt ihren eigenen Spielimpulsen. Diese Aktivitäten und Tätigkeiten im Kindergarten entsprechen kindlichen Urbedürfnissen (Bewegung, Spiel, sinnliche Wahrnehmung) und haben einen klaren, nachvollziehbaren Sinn (Frühstückszubereitung, Spielzeug herstellen oder reparieren) oder dienen dem künstlerischen Ausdruck (Malen, Singen, Tanzen). Die Kinder beteiligen sich an den Tätigkeiten entsprechend ihrer Fähigkeiten und Vorlieben. Sie entscheiden so über das tägliche Geschehen und gestalten es dabei aktiv mit. Auch an welche pädagogische Fachkraft sie sich wenden steht ihnen von Beginn der Eingewöhnung an frei.

Auch für die Kleinsten im Stübchen (1-3) spielt die aktive Teilhabe an den alltäglichen Verrichtungen eine wichtige Rolle. Ein verlässlicher gleichbleibender Tagesablauf mit klar erkennbaren Strukturen, ermöglicht den Kindern die Orientierung und somit ein Wiedererkennen und sich auskennen.

Dieser Tagesablauf bietet Sicherheit und schafft Selbstvertrauen. „Ich kenne mich hier aus und komme zurecht“.

Tätigkeiten in Haus und Garten werden auch in der Krippe von den Kindern gerne aufgegriffen. Spielerisch und immer freiwillig bringen sich die Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihrer persönlichen Interessen ein und erleben dadurch sinnvolle und befriedigende Teilhabe (Aufräumen, Geschirr abräumen, Wäsche zusammenlegen, Fegen, Spielzeug putzen, Rechen, Fegen, Gießen, Ernten ...). Immer sind die Erwachsenen Vorbild, werden aber wo nötig auch regulierend und moderierend tätig. Im freien selbstgewählten Spiel folgen die Kinder ihren eigenen Impulsen und Interessen und können sich so, in jeweils eigener Geschwindigkeit und Reihenfolge, entwickeln und ihre Fähigkeiten sukzessive weiter entfalten.

4. Situationen des Alltags

In allen Situationen des Alltags begegnen wir den Kindern achtsam, respektvoll und zugewandt auf Augenhöhe und bestärken sie so in ihrer Eigenaktivität, der Entwicklung ihrer sozialen Fähigkeiten und ihres Selbstwertgefühls. Pflegesituationen in der Krippe sind sensible Interaktionen. Besonders hier müssen die Erzieherinnen aufmerksam und einfühlsam jedes Kind begleiten und Wege finden, aktive Teilhabe zu ermöglichen und ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln. Nicht nur in der verbalen und mimischen Kommunikation, sondern besonders auch in der Art der Berührung durch den Erwachsenen teilt sich dem Kind eine respektvolle, angemessene und einfühlsame Interaktion mit. In gelöster, zugewandter Atmosphäre werden mit dem Kind in kindgerechter Weise die körperlichen Vorgänge und Wahrnehmungen thematisiert. Die Begleitung durch andere Kinder im Wickelraum kann die Situation für manche Kinder erleichtern, bereichern oder auch stören. Hier müssen die Erzieherinnen im Sinne des jeweiligen Kindes entscheiden und regulieren.

5. Die Erziehungspartnerschaft

Zur Erfüllung unseres familienergänzenden und -unterstützenden Auftrages arbeitet unser Kindergarten eng mit den Erziehungsberechtigten zusammen. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht (GG Art. 6 Abs. 2). Dabei haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung (vgl. §1631 Abs. 2 BGB). Wir leisten einen unterstützenden Beitrag durch Beratung, Förderung und Hilfen zur Erziehung.

Dabei versuchen wir im Vorfeld alle Risiken, die im Alltag von Familien entstehen können, frühzeitig zu erkennen und darauf einzugehen.

Bei einem ersten Aufnahmegespräch schildern uns die Eltern die familiäre Situation, ganzheitliche und salutogenetische Entwicklung des Kindes. Nach einer engen Begleitung während der Eingewöhnung bieten Tür- und Angel-Gespräch, tägliche telefonische Gesprächszeiten, jährliche Entwicklungsgespräche und bedarfsabhängige Kommunikation mit den Eltern die Möglichkeit der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes. Der systemische Blick auf die ganze Familie und konstruktive Begleitung bleibt dabei nicht außen vor. Weiterhin verstehen wir den Kinderschutz als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Kinder lernen und werden befähigt, bei **Grenzverletzungen ihre Meinung und/oder Gefühle zu artikulieren** bzw. in Gewaltsituationen (z.B. sexuelle, häusliche, psychische Gewalt) Grenzverletzungen wahrzunehmen und Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z.B. Hilfe rufen). Ferner wird die kindliche Position in den Formen der Beteiligung durch den Erwachsenen unterstützt und gewürdigt, so dass das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern abnimmt. Der oben genannte vielgestaltige Kontakt mit den Eltern und Familien der uns anvertrauten Kinder dient ausdrücklich beiden Seiten der Partnerschaft, ihre Anliegen jederzeit zu äußern. Unser Ziel ist eine vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder. Durch die Schaffung einer einladenden und warmen Atmosphäre erfahren die Kinder die Bedeutung der offenen Verbalisierung subjektiv empfundener Grenzüberschreitungen sowie den Wert des selbstfürsorglichen Handelns. Der Themenbereich Kinderschutz wird von einer Kollegin verantwortlich betreut. Sie sorgt u.a. dafür, dass Themen zum Kinderschutz im Kollegium regelmäßig besprochen werden und dass Fortbildungen und Informationen wahrgenommen werden. Für weitere Beratungen werden die pädagogischen FachberaterInnen der Vereinigung der Waldorfkinderergärten e.V. und/oder Kinderschutzfachkräfte (insofern erfahrene Fachkräfte) anderer Träger hinzugezogen.

6. Das Sexualpädagogische Konzept Sexualpädagogik

ist im Sinne der ganzheitlichen Erziehung ein Element im pädagogischen Alltag. In den Teams wird regelmäßig darüber gesprochen, was wir unter sexualisiertem Verhalten verstehen, wo unsere eigenen Grenzen sind und welche Regeln wir in den Gruppen aufstellen. Im Alltag nehmen wir aufmerksam die Fragen und Interessen der Kinder wahr und gehen entsprechend unserer Pädagogik darauf ein. So erfahren die Kinder beispielsweise auf ihre Entwicklung angepassten Geschichten von ihrem Ursprung. Wir bieten den Kindern die nötigen aber geschützten Rückzugsräume und reflektieren fortlaufend über mögliche räumliche Gefahren oder gegenseitige Übergriffe der Kinder untereinander. Auch im sanitären Bereich leisten wir verlässliche Unterstützung unter Beachtung eines individuellen Nähe- und Distanz-Verhältnisses. Starre Regeln (z.B. Zwang zum Toilettengang oder auf bestimmte Personen festgelegtes Wickeln) haben keine Berechtigung bei uns.

A: Ziele des sexualpädagogischen Konzepts

Im Waldorfkindergarten Konstanz verstehen wir die Sexualpädagogik als Teil der Sozial- und Gesundheitserziehung, die wiederum ein Aspekt der Gesamterziehung darstellt. Mit unserem sexualpädagogischem Ansatz verfolgen wir das Ziel die Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung, als Teil der Persönlichkeitsentwicklung, zu unterstützen und sie in die Lage zu versetzen selbstbestimmt und verantwortlich mit ihrem Körper umzugehen und ein gesundes Nähe- und Distanzverhalten zu entwickeln. Sie sollen lernen die eigenen Grenzen, aber auch die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu achten. Wir schaffen einen offenen und transparenten Umgang mit sexualpädagogischen Themen und Fragestellungen, so dass durch die fachliche Auseinandersetzung die beteiligten Erwachsenen befähigt werden (Eltern, PädagogInnen) Sicherheit im pädagogischen Handeln zu entwickeln.

B: Sexuelle Entwicklungsstufen im Krippen und Kindergartenalter

Die Kinder entdecken je nach Altersstufe verschiedene Aspekte ihrer Sexualität. Sämtliche Handlungen entsprechen nicht dem sexuellen Erleben von Erwachsenen.

In der Altersstufe von eins bis drei erleben die Kinder die orale und anale Phase. Nach der Geburt erfahren die Kinder ihre Umgebung zunächst über die Haut und den Mund. Durch Saugen, Beißen, Kauen, Lutschen und Befühlen bauen sie Beziehung zu ihrer Umwelt auf. Außerdem entwickeln sie in dieser Zeit vor allem durch körperlich-emotionale Zuwendung tiefes Vertrauen zu ihren Bezugspersonen. Im zweiten und dritten Lebensjahr durchleben die Kinder die anale Phase. Sie interessieren sich zunehmend für ihre Genitalien und ihre Körperrauscheidungen. In dieser Zeit entwickelt sich bei den Kindern nach und nach der Geschlechterbegriff und sie beginnen sich selbst einzuordnen.

Im Alter von drei bis sechs interessieren sich die Kinder zunehmend für die Körper anderer. Sie beginnen neben ihrem eigenen auch den Körper anderer zu erforschen, z.B. durch Doktorspiele, Beobachten, Vergleichen etc. Parallel entwickelt sich aber auch das Schamgefühl. Je nach Persönlichkeit des Kindes ist das Interesse am Erkunden oder Verbergen der eigenen Geschlechtsgvorgänge größer. Kinder sind nun auch in der Lage Geschlechtsteile zu erkennen und zu benennen. Sie beginnen soziale Regeln wahrzunehmen und auszuprobieren. In Rollenspielen spielen sie zum Beispiel Heiraten oder Vater, Mutter, Kind. Bekannte Rollenmuster werden dabei aufgegriffen und im Spiel erlebbar gemacht. Kurz vor dem Schuleintritt wenden sich Kinder oft dem eigenen Geschlecht zu und suchen vermehrt gleichgeschlechtliche Spielpartner.

C: Haltung der ErzieherInnen- Bewusster Umgang

In der Waldorfpädagogik des ersten Jahrsiebts (0-7 Jahre) ist ein wichtiger Aspekt das Prinzip von Vorbild und Nachahmung. Die pädagogischen Fachkräfte wirken vor allem als Vorbild auf die Kinder. Besonders wichtig ist also, dass die Fachkräfte sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind und an dieser arbeiten. Hauptaufgabe von waldorfpädagogischen Fachkräften ist somit die Selbsterziehung. Daher ist es besonders wichtig, dass unser sexualpädagogisches Konzept auch auf die Haltung der Fachkräfte eingeht.

Für unsere Einrichtung haben wir uns auf folgende Aspekte geeinigt:

- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich professionell, unter Berücksichtigung der psychosexuellen Entwicklungsstufen, mit der Sexualpädagogik auseinander. Dazu gehört unter anderem der Austausch und die Reflektion im Kollegium und Fortbildungen.
- Kinder sollen ermutigt werden eigene Grenzen zu erkennen und mitzuteilen.
- Grenzen und Schamgefühl sollen von allen Beteiligten aufmerksam wahrgenommen bzw. respektiert werden.
- Jungen und Mädchen erhalten die gleiche Wertschätzung, wir sehen alle Kinder als individuelle Persönlichkeiten und schreiben ihnen keine geschlechtsspezifischen Verhaltensweisen zu.
- Wir unterstützen Körper- und Sinneserfahrungen durch eine anregende, vielfältige und natürliche Umgebung und Natur- und Walderlebnisse.
- Wir unterstützen Rollenspiele.
- Körperliche Nähe ermöglichen wir, soweit diese von den Kindern gewünscht wird. Es werden aber auch bestimmte, liebevolle Grenzen gezogen, wenn der Kontakt zu intim und individuelle Grenzen überschritten werden. Das Suchen von körperliche Nähe geht immer vom Kind aus, niemals vom Erwachsenen.
- Wir achten auf unsere Körpersprache und Mimik. Wir entwickeln eine wache Aufmerksamkeitsstruktur gegenüber der Körpersprache und Mimik der Kinder.

D: Doktorspiele

Zur normalen Entwicklung gehört, dass Kinder ab dem dritten Lebensjahr zunehmend Interesse am Körper anderer entdecken. Sogenannte Rollen- und Doktorspiele, bei welchen sich die Kinder als geschlechtliche Wesen ausprobieren, finden ab dem dritten bis vierten Lebensjahr statt. Doktorspiele haben nichts mit dem Begehren von Erwachsenen zu tun sondern ausschließlich mit kindlicher Neugierde.

Hier ist es besonders wichtig einige Regeln einzuhalten, welche von den pädagogischen Fachkräften situativ, anhand der professionellen Einschätzung der Situation, umgesetzt werden müssen:

- Jedes Kind bestimmt selbst seine eigenen Grenzen, mit wem es spielt, was es spielen möchte, wie lange es spielen möchte und wie es spielen möchte.
- Der Entwicklungsstand der Kinder soll ähnlich sein.
- Den Kindern sollen Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden.
- Fachkräfte nehmen ihre Aufsichtspflicht wahr, indem sie das Spiel beobachten. Außerdem beobachten sie die Kinder im Alltag und bauen Beziehungen auf. Dadurch haben sie die Möglichkeit die Kinder gut einzuschätzen und gegebenenfalls regelnd in das Spiel einzugreifen. Auch können so Machtgefälle und daraus entstehende Abhängigkeitsverhältnisse wahrgenommen werden. Es wird gewährleistet, dass alle Kinder freiwillig am Spiel teilnehmen.
- Erwachsene beteiligen sich niemals an Doktorspielen.
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt (Gegenstände, Finger etc.)
- Eltern sind zu Doktorspielen ihrer Kinder informiert.

E: Tägliche Arbeit

Wickeln in Krippe und Kindergarten

Uns ist bewusst, dass das Wickeln ein sensibler Vorgang ist, bei diesem wir in die Intimsphäre

der Kinder eingreifen und dass es sehr hoher Achtsamkeit bedarf. Dies bedeutet insbesondere auch, dass das Kind zur wickelnden ErzieherIn ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hat. Wir achten darauf, dass das Kind zu einem Moment gewickelt wird, der ihn nicht aus dem Spiel reißt und zu seinen Bedürfnissen passt. Die Wickelsituation ist bei uns räumlich sehr offengehalten, jedoch wird auf die Intimsphäre geachtet.

Begleitung der Sauberkeitsentwicklung

Die Sauberkeitsentwicklung von Kindern begleiten wir sensibel und in Absprache mit den Eltern. Die wichtigste Voraussetzung ist die seelisch- körperliche Reife des Kindes. Damit Kinder ein Gespür für ihren eigenen Körper entwickeln, unterstützen wir sie im Kindergartenalltag mit vielfältigen Sinneserfahrungen.

Planschbecken – Planschen im Sommer

Sinneserfahrungen mit Wasser sind ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung von Kindern. In den warmen Monaten dürfen die Kinder daher immer wieder mit Wasser spielen. Dazu tragen die Kinder bei uns mindestens eine Badehose oder Badewindel.

7. Umgang mit Verhaltensherausforderungen, Inklusion

In unserem Kindergarten werden auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen und herausforderndem Verhalten betreut und gefördert. Wir sind uns der besonderen Bedeutung dieser Aufgabe bewusst und stellen diese Kinder immer wieder in Teambesprechungen in den Mittelpunkt. Geraten wir an die Grenzen des Leistbaren in Bezug auf diese Kinder innerhalb des Gruppenalltages, machen wir diese Situation zu allen Seiten frühzeitig transparent und ermitteln im interdisziplinären Austausch (mit den HeilpädagogInnen und TherapeutInnen) sowie mit den Eltern und den Vertretern der örtlichen Frühförderstelle Lösungswege für alle Beteiligten. Ausgehend von der Zustimmung der Eltern erhalten Kinder innerhalb unseres Alltags ein therapeutisches Bewegungsangebot einer Heileurythmistin, die einmal wöchentlich zu uns kommt. Zudem stellen wir mit Einverständnis der Eltern Eingliederungshilfe-Anträge, die uns den Einsatz von zusätzlichem Personal und eine individuelle Begleitung des Kindes während der Betreuungszeit ermöglichen. Kommt eine solche Inklusionsmaßnahme zustande, legen wir großen Wert darauf, in regelmäßigen Abständen in gemeinsamen Reflexionsrunden sowohl das Wohl des Inklusionskindes als auch das Wohl der Gruppe zu überprüfen. Potential- und Risikoanalyse

8. Gefahrenzonen Räumlichkeiten

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch im Waldorfkindergarten aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind (z.B. die Puppenecke oder Höhlenbauten der Kinder).

Auch Versteckmöglichkeiten im Garten sind dabei zu nennen.

Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in den folgend genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

Hierzu zählen das Kinderbad, Personaltoilette, Schlafräum, Garten, Puppenhäuser, selbstgebaute Höhlen o.ä. im Gruppenraum.

9. Risikofaktoren in der Interaktion der Kinder

Da in unseren Gruppen Kinder im Alter von **1 bis 3 (Stübchen)** und **3 bis 7 Jahren im Kindergarten** betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen geschehen. Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes und Zutrauen der ErzieherInnen darf es beispielsweise bereits allein auf die Kindertoilette gehen. In diesem Bereich sind die Kinder auch für kurze Zeit unbeaufsichtigt. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken.

Die ErzieherInnen kennen die Kinder nicht nur in ihrem Entwicklungsstand, sondern auch in ihrem eigenen Bedürfnis von Nähe und Distanz und ihrem Verhalten. Aufgrund dessen erfolgt eine Einschätzung und mehr oder weniger enge Begleitung bei der körperlichen Hygiene (Klogang, Gesicht waschen etc.) und im freien Spiel. Besonders Stübchenkinder erlernen erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte. Wir sind uns dessen bewusst und gehen aufmerksam mit diesem Wissen um und achten entsprechend darauf, welche Freiräume wir den Kindern geben. Im freien Spiel in den Rückzugsräumen sind Alters- und Wesensunterschiede zu vermeiden. So spielen ein sehr kontaktfreudiges Kind und ein schüchterner Spielpartner stets im Sichtfeld der Erwachsenen.

10. Risikofaktoren Eltern (Sorgeberechtigte)

Wir erklären schriftlich, wer das Kind abholen darf. Auch sind uns die Sorgerechte aller Familien bekannt. In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden. Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.

11. Risikofaktoren ausgehend von MitarbeiterInnen und Erwachsenen untereinander

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei Sauberkeitserziehung/Wickeln, Mittagsschlaf bzw. Ruhezeit, Ausflüge, Einzelsituationen zwischen pädagogischen MitarbeiterInnen und Kindern, besonders herausforderndes Verhalten von Kindern, Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste, Aushilfen und neue MitarbeiterInnen. Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen ein Risiko dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren. In unserer Kindertagesstätte können sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen arbeiten. Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen. Wir wenden das Vier-Augen-Prinzip (mind. zwei BetreuerInnen) an und achten darauf, dass einzelne Aufgaben wie z.B. die Begleitung im Schlafraum oder der Nachmittagsdienst immer wieder von anderen MitarbeiterInnen übernommen werden und die Kinder somit verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen. Pädagogische Angebote werden möglichst nicht im 1:1 Kontakt (Kind-BetreuerIn) gestaltet.

Da in unserer Einrichtung Eltern bewusst miteinbezogen werden und MitarbeiterInnen eng zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen.

Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Eine bewusste und klare Trennung von privaten und professionellen Kontakten ist notwendig.

Kollegiums-Sitzungen, Eltern- und Mitgliederversammlungen werden unter Beachtung verabredeter Gesprächsregeln moderiert.

Gemeinsame Verantwortung

Den Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen müssen Träger und Einrichtungsleitung gewährleisten, wobei die Gesamtverantwortung beim Träger der Einrichtung bleibt. Die Mitglieder des Leitungsteam der Kindertageseinrichtung sind als Führungskräfte für die Konzeptentwicklung und deren Umsetzung zuständig.

12. Leitfaden für Anliegen der Eltern

Für die Lösung von Anliegen oder Beschwerden bezüglich des pädagogischen oder organisatorischen Alltags sind klare Wege und das Wissen um Kompetenzbereiche wichtig. Anlaufstellen sind hierbei Gruppenleitungen und die Einrichtungsleitung. Die erste Anlaufstelle ist die jeweilige Gruppenleitung bzw. der Elternbeirat. Die Eltern können jederzeit bei Fragen und Anliegen die Gruppenleitung um einen zeitnahen Gesprächstermin bitten. Möglich ist auch, über den Elternbeirat ein Thema einzubringen oder den Elternbeirat dazu zu bitten. Das Gespräch wird dokumentiert. Konnte das Anliegen nicht geklärt werden, wird ein Vertreter des Vorstands dazu gebeten. Auf Wunsch der Eltern kann auch hier ein Mitglied des Elternbeirates eingeladen werden. Wenn das Problem immer noch nicht zu einer Aufgabe geworden ist, die alle Beteiligten lösen können, muss an dieser Stelle ein neutraler Moderator oder die Fachberatung dazu gezogen werden.

Bei Anliegen, die die organisatorischen Rahmenbedingungen (Beiträge, Schließzeiten, Betreuungszeit, Betriebserlaubnis) betreffen, ist der Träger, vertreten durch den Vorstand, erster Ansprechpartner. Hierbei gibt es für die einzelnen Trägerbereiche (Finanzen, Personalrecht, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsarbeit) eine transparente Zuständigkeit von Eltern und Angestellten, die sich der Problematik annehmen und wiederum eine Rückmeldung in das Plenum, dem Beraterkreis, tragen.

Konnte das Problem auch mit weiteren Vorstandsmitgliedern nicht gelöst werden, kann die Fach- oder Trägerberatung oder ein externer Berater dazu gebeten werden. Informationen fließen gleichermaßen an die Einrichtungsleitung. Die Schweigepflicht der Beteiligten ist in allen Fällen gegeben. So haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Perspektive in unsere Arbeit einzubringen und sind integraler Bestandteil des Kinderschutzes in der Einrichtung: Der Verein zur Unterstützung der Waldorfpädagogik bestärkt mit seinem Konzept wiederum die professionellen Handlungsweisen zum Kinderschutz und beugt in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Eltern /Sorgeberechtigten Vorurteilen, übler Nachrede o.ä. vor. Unser Schutzkonzept wird von allen pädagogischen Mitarbeitenden in einem gemeinsamen Prozess immer wieder bearbeitet und wiederkehrend besprochen. Dabei soll deutlich werden, dass es für ein gelingendes Schutzkonzept notwendig ist, dass sich alle Mitarbeitenden mit dem Thema Macht und Machtmissbrauch auseinandersetzen. In Kollegiums Zusammenkünften werden Situationen des pädagogischen Alltags reflektiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Es gibt eindeutige Absprachen bezüglich eigener und beobachteter Grenzüberschreitungen, welche wir in der folgenden Selbstverpflichtung niederschreiben. Ein sogenannter Verhaltenskodex gewährleistet die Beachtung von pädagogisch sinnvollem, unmöglichem und grenzwertigem Verhalten gegenüber Kindern.

Der Träger (Verein zur Unterstützung der Waldorfpädagogik – vertreten durch den Vorstand) verpflichtet die Mitarbeitenden, Gefährdungssituationen sofort zu melden. Damit wird unterstrichen, dass das Kindeswohl Vorrang vor falscher Kollegialität hat. Alle MitarbeiterInnen unterschreiben mit dem Arbeitsvertrag unsere Selbstverpflichtungserklärung, die ein zentraler Bestandteil zur Stärkung des Persönlichkeitsschutzes und der Kinderrechte unserer Einrichtung sind. Vielmehr ist es ein wesentlicher Schritt, KollegInnen frühzeitig zu helfen und unsere Kinder zu schützen. Wir beachten die in der Konzeption der Einrichtung verankerten Konfliktlösungsstrategien.

Alle genannten Punkten sind zentraler Bestandteil zur Stärkung des Persönlichkeitsschutzes und der Kinderrechte unserer Einrichtung. Sie liegen den Arbeitsverträgen nach § 45 SGB VIII bei. Intervention Der Verein zur Unterstützung der Waldorfpädagogik hat als Träger der Einrichtung für den Fall eines Übergriffs oder grenzverletzenden Vorfalls ein geregeltes Interventionsverfahren festgelegt.

13. Maßnahmen nach § 45 SGB VIII

Die allerersten Interventionsschritte gelten den betroffenen Kindern. Diese zu schützen ist oberster Auftrag der Kindertageseinrichtung. Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher oder verbaler Gewalt durch Mitarbeitende/Ehrenamtliche innerhalb der Kindertageseinrichtung wird in jedem einzelnen Fall unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet, die sich auf alle verfügbaren Erkenntnisquellen erstreckt. Der Träger der Kindertageseinrichtung, vertreten durch den Vorstand, wird durch die Leitung unverzüglich informiert. Jede Beschreibung von Fehlverhalten durch Mitarbeitende/Ehrenamtliche wird systematisch und mit aller Sorgfalt geprüft und bearbeitet. Sofern die Einrichtungsleitung in Rückkopplung mit dem Vorstand als Vertreter des Trägers zum Ergebnis kommt, dass es sich um nicht nur ganz geringfügige Übergriffe handelt, werden angemessene arbeitsrechtliche Reaktionen ergriffen. Bis zu einer abschließenden Klärung des endgültigen Sachverhaltes werden vorläufige Maßnahmen (Freistellung, Umsetzung in einen Arbeitsbereich ohne Kontakt zu Kindern, Einführung eines strengeren Vier-Augen-Prinzips) erwogen. *Vorfälle werden anhand eines standardisierten Verfahrens deutlich*, kleinschrittig und wertfrei dokumentiert.

Die Leitung der Einrichtung hat die Verantwortung und bespricht sich mit dem Vorstand, kennt die Handlungsschritte und bezieht bei Bedarf eine RechtsanwältIn mit ein, um arbeitsrechtliche Konsequenzen zu ziehen. Die Meldepflichten nach § 47 SGB VIII sind zu erfüllen und erfolgen durch die Leitung.

Die Maßnahmen im Schutzplan werden mit dem KVJS besprochen. Eltern/Sorgeberechtigte werden angemessen informiert und das Team wird eventuell durch Supervision beraten.

Zudem kann unsere Einrichtung eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ieF) im Rahmen von Kinderschutzverfahren beratend hinzuziehen. Sie unterstützt bei Einschätzungen von Kindeswohlgefährdungen. (Kommunal geregelt)

14. Diagramm zum Verfahrensablauf bei Machtmissbrauch

Verfahrensabablauf bei Machtmissbrauch durch Fachkräfte im Waldorfkindergarten Konstanz. Meldepflichtig nach § 47 SGB VIII.

Verhaltensampel = **Roter Bereich**

